
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Weltken (Tel. 02641/975-136)
Aktenzeichen:
Vorlage-Nr.: 1.1/873/2023

Tagesordnungspunkt

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	30.06.2023	öffentlich	Entscheidung

Ersatzwahl, Kreisrechtsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der SPD-Fraktion als Ersatzperson für Herrn Tobias Paetz Herrn Björn Weck zum Beisitzer des Kreisrechtsausschusses.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Herr Tobias Paetz teilte uns am 12.02.2023 mit, dass er künftig nicht mehr im Kreis Ahrweiler wohnt. Nach § 9 Abs. 3 AGVwGO i.V.m. § 12 Abs. 3 LKO endet das ausgeübte Ehrenamt (Beisitzer im Kreisrechtsausschuss) mit Verlust des Bürgerrechts im Landkreis. Daher ist nun eine Ersatzwahl notwendig.

Die Ersatzwahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl im Wege geheimer Abstimmung, wobei der Kreistag mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine offene Abstimmung beschließen kann.

Es kann nur die Person gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden ist. Vorschlagsberechtigt ist nach § 39 Abs. 1 Satz 4 der Landkreisordnung lediglich die politische Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen wurde, also die SPD-Fraktion. Die im Beschlussvorschlag aufgeführte Person wurde entsprechend von der SPD-Fraktion benannt.

Die vorgeschlagene Person ist gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhält.

Cornelia Weigand
Landrätin